

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 18. Februar 2020,

im Feuerwehrheim in Teningen

Verhandelt: Teningen, den 18. Februar 2020

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Erwin Mick (ab 18.05 Uhr, TOP 2), Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Verwaltungsfachwirt Hartmut Ehret
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner
Gemeindeinspektorin Larissa Baumann
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Elena Haas, Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendbüro
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Person: Architektin Ursula Müller (Freiburg im Breisgau) zu TOP 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 7. Februar 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12. Februar 2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR S. Engler (verhindert),
GR A. Roser (verhindert),
GR B. Wieske (krank);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 9 Personen

Beginn der Sitzung: 18:03 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2020
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Vorstellung der neuen Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendbüro 593/2020
4. Offene Ganztageschule an der Theodor-Frank-Realschule Teningen;
Kostenübernahme für die Mittagspausenbetreuung 579/2020
5. Erweiterung Kinderkrippe "Spatzennest", Ortsteil Teningen;
Entwurfsplanung mit Kostenberechnung 570/2019
6. Verlängerung der Veränderungssperre für das Plangebiet
"Kronenplatz/L 114" 582/2020
7. Annahme von Spenden 585/2020
8. Bauanträge 583/2020
9. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
10. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2020

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2020 wurde bekanntgegeben:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2019 sowie der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2020

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2019 sowie der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2020 wurden unterzeichnet.

2. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister dem Antrag einer Person auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe zum 30. April 2020 entsprochen.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Vorstellung der neuen Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendbüro

Vorlage: 593/2020

Am 1. Februar 2020 begann Elena Haas ihre Tätigkeit im Kinder- und Jugendbüro der Gemeinde Teningen. Sie trat die Nachfolge von Janine Schmidt, die sich einer neuen beruflichen Herausforderung stellt, an.

Frau Haas stellte sich in der heutigen Sitzung kurz persönlich vor.

4.

Offene Ganztageschule an der Theodor-Frank-Realschule Teningen;

Kostenübernahme für die Mittagspausenbetreuung

Vorlage: 579/2020

In seiner Sitzung vom 14. Oktober 2014 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Einrichtung einer offenen Ganztageschule für die Klassen 8 bis 10 an der Theodor-Frank-Realschule Teningen gefasst. Einhergehend damit wurde für die Klassenstufen 5 bis 7 das mittelfristige Auslaufen des bestehenden „Hortes an der Schule“ und die Umwandlung dieser Klassenstufen ebenfalls in eine offene Ganztageschule beschlossen. Dies sollte nach Abschluss der umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum Teningen erfolgen. Ein entsprechender Änderungsantrag ist beim Regierungspräsidium/Kultusministerium anhängig. Gemäß Beschluss sollen die entsprechenden Stellenanteile (1,5 Stellen) für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der aktuellen Planungen zur zeitlichen und personellen Konzeption des in kommunaler Trägerschaft stehenden Mittagsbandes der zukünftigen Ganztageschule, Sekundarstufe 1 (Klassen 5 bis 7), ist folgender Personaleinsatz ab dem Schuljahr 2020/2021 erforderlich:

Raum	Betreuungskräfte	Stunden/Woche
Koordination/Verwaltung: Leitung Hort		
Betreuungsraum Ruheraum Mediathek Schülercafé	4 pädagogisches Angebot Teamleitung KJB	4 x 10 Stunden
Mensa	1 Aufsicht	1 x 8:45 Stunden
Schulhof/Schulhaus	2 Aufsicht	2 x 8 Stunden
Kunstrasenplatz	1 Aufsicht und Betreuung	1 x 8 Stunden
Sportangebot	2 pädagogisches Angebot Teamleitung Spofunnis	2 x 8 Stunden

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen entwickelt. Dabei wurde insbesondere auf die Erfahrung anderer Schulen zurückgegriffen. Allerdings sind die Konzepte den jeweiligen Gegebenheiten an den Standorten anzupassen. Das Konzept wird stets evaluiert und weiterentwickelt. Eine erste Evaluation erfolgt nach drei Monaten. Der Personalbedarf soll entsprechend den praktischen Erfahrungen und dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die sächliche Ausstattung sowie für die Bereitstellung der Mittagsverpflegung stehen analog der Handhabung der vergangenen Jahre im Haushalt zur Verfügung. Bereits bestehende Ausstattungen aus dem Realschulbereich des Hortes sowie aus dem bisherigen Bereich der Ganztageschule an der Werkreal- und der Realschule finden weiter Verwendung.

Durch die geplante personelle Ausstattung ergeben sich folgende Auswirkungen:

Einsparung jährlich		
Wegfall „Hort“ im Bereich Realschule	Personalkosten für 2,4 Stellen Betreuungskräfte (rd. 123.000 €) abzgl. Förderung (rd. 25.000 €) und Elternbeiträge (rd. 29.000 €)	rd. 69.000 €
Ausgaben jährlich		
Personalkosten Mittagsband Ganztageschule Sekundarstufe 1	7 Mitarbeitende (siehe oben) rd. 1,4 VZÄ-Stellen	rd. 63.000 €

Spofunnis	pädagogische Arbeit <i>(bereits seit dem Schuljahr 2015/16 in der Mittagspausenbetreuung im Rahmen der Ganztagesesschule in der Werkrealschule im Einsatz)</i>	rd. 10.000 €
Folgende bereits vorhandene kommunale Stellenanteile werden im Rahmen des Mittagsbandes ebenfalls eingebunden: • kommunale Jugendpflege (bereits aktuell schon in der Mittagspausenbetreuung der Ganztagesesschule Klassen 8-10 in der Realschule eingesetzt) • Leitung des Hortes (kompensiert durch frei werdende Leitungs-Stellenanteile aufgrund des Wegfalls der Hortgruppen im Bereich Realschule) • Personal Mediathek (Nutzung der Mediathek im Rahmen des Mittagsbandes der Ganztagesesschule erfolgt während der Öffnungszeiten der Mediathek)		

Die entsprechenden Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Jugendbeirates und auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen als Schulträger übernimmt die für die Mittagspausenbetreuung und die Bereitstellung der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagesesschule an der Theodor-Frank-Realschule entstehenden personellen und sächlichen Kosten. Die Kostenübernahme gilt auch für die beantragte Verbundschule.

5.

Erweiterung Kinderkrippe "Spatzennest", Ortsteil Teningen; Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Vorlage: 570/2019

Die Kinderkrippe „Spatzennest“ (Trägerverein: Zeit.Raum.Kinder e.V.) soll um eine weitere Krippengruppe erweitert werden, so dass eine zweigruppige Betreuungseinrichtung entsteht. Die Erweiterung soll unter Einbezug der im Erdgeschoss vorhandenen Ein-Zimmer-Wohnung erfolgen.

Bisherige Entscheidungen:

12.03.2019 Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Kinderkrippe „Spatzennest“ zur Kenntnis.

21.05.2019 Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Objektplanungsleistungen an das Architekturbüro Ursula Müller (Freiburg).

05.11.2019 Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:
Die aktuelle, mit dem Trägerverein abgestimmte Vorentwurfsplanung, mit geschätzten Baukosten von ca. 598.000 EUR zuzüglich der losen Möblierung/Ausstattung in Höhe von ca. 40.000 EUR wird weiterverfolgt. Die Entwurfs-/Baueingabepplanung wird erarbeitet. Die entsprechenden finanziellen Mittel sollen entsprechend dem prognostizierten Mittelabfluss im Haushalt bereitgestellt werden. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, zur Entwurfsplanung die Möglichkeit der Aufstockung zu prüfen.

Die in der Sitzung des Gemeinderates am 5. November 2019 angesprochene Möglichkeit einer Gebäudeaufstockung wurde mit folgendem Ergebnis überprüft:

Die Geometrie des Bestandsgebäudes erlaubt das „Andocken“ einer Wohnung an der Giebelseite, bedingt durch den vorhandenen Dachüberstand des Satteldaches, nur in einem schmalen Feld. Der Unterbau (Erweiterungsgrundriss der Kinderkrippe) ist bereits von seiner Kubatur relativ verwinkelt um das Bestandsgebäude geschmiegt. Insgesamt würde sich aus den vorgenannten Bedingungen nur ein extrem ungünstiger Grundriss für das Aufstockungsgeschoss und für den Gesamtbaukörper keine befriedigende Lösung ergeben. Die Rücksprache bei der Baurechtsbehörde ergab, dass die Genehmigungsfähigkeit eines zweigeschossigen Anbaus erst nach Vorlage einer Entwurfsplanung beurteilt werden kann, insbesondere hinsichtlich ausreichender Grenzabstände, zweite Rettungswege, Brandwände (Auswirkungen auf den Feuerwiderstand der Erdgeschoss-GrenzWände) etc.

Der eingeschossige Erweiterungsbau der Kinderkrippe ist in Holzkonstruktion geplant, um entsprechend verkürzte Rohbauzeiten zu gewährleisten und die Lärmdauer und -belastung für die Kinder und Mieter möglichst gering zu halten. Der angedachte Holzbau kann nicht realisiert werden, wenn die Statik eine Aufstockung gewährleisten soll. Auch ein Massivbau kann nicht beliebige Lasten an unvorhergesehenen Stellen übernehmen. Die Wände der KiTa eignen sich von den Abständen her nicht dafür, einen Wohngrundriss aufzusetzen. Die Anbindungsleitungen für die Haustechnik des Obergeschosses müssten bereits vorgeplant bzw. entsprechende vertikale Erschließungsschächte vorgehalten werden. Das geplante Oberlicht zur natürlichen Belichtung des Vorbereichs der Gruppe 2 (Foyer) müsste entfallen. Der gesamte Bereich hätte dann kein Tageslicht mehr. Aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gesichtspunkten ist die Vorbereitung der erdgeschossigen Kinderkrippenerweiterung für eine nachträgliche Aufstockungsoption nicht sinnvoll. Eine konkrete monetäre Bewertung der Mehrkosten und Genehmigungsfähigkeit würde zwingend eine entsprechende vertiefte Durchplanung unter Wechsel des Entwurfsansatzes auf Massivbaukonstruktion voraussetzen.

Die Ergebnisse der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurden in der heutigen Sitzung durch die Architektin Ursula Müller erläutert und den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstufe	KG 200-500 und 700	KG 600	Summe	%
Kostenschätzung 10/2019	598.437 €	40.000 €	638.437 €	100 %
Kostenberechnung 30.01.2020	635.923 €	30.000 €	665.923 €	104 %

Im Haushalt 2020 stehen 408.000 EUR als erste Baurate zur Verfügung.
In der mittelfristigen Finanzplanung sind aktuell 139.500 EUR für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt. Die lose Möblierung/Ausstattung ist im Haushalt 2021 als gesonderter Posten bereitzustellen.
Gegenüber der Kostenschätzung weist die Kostenberechnung, unter Berücksichtigung aller Kostengruppen (incl. lose Möblierung/Ausstattung), eine Kostensteigerung von ca. 4 % aus.

Die im Rahmen der Diskussion aufgeworfene Frage nach der Möglichkeit der Dachnutzung hinsichtlich Solar- bzw. Photovoltaik-Anlage wird überprüft.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Auf Basis der aktuellen Entwurfsplanung mit berechneten Kosten von ca. 636.000 EUR zuzüglich 30.000 EUR (Ausstattung/lose Möblierung) wird die Genehmigungsplanung fertiggestellt und der Bauantrag eingereicht. Die Ausfinanzierungsmittel sind entsprechend im Haushalt 2021 bereitzustellen.

6.

Verlängerung der Veränderungssperre für das Plangebiet "Kronenplatz/L 114" **Vorlage: 582/2020**

Der Gemeinderat hat am 13. März 2018 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Kronenplatz/L 114“ in Teningen gem. § 2 (1) BauGB gefasst. Mit dem Bebauungsplan werden neben Teilen des Bebauungsplans „Kronenplatz/L 114“ auch Teile der Bebauungspläne „Reetzenstraße“, „Rathausplatz-Grünlestraße-Faschinad“ und „Unterdorf“ überlagert.

Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele wurde für das Bebauungsplangebiet in gleicher Sitzung eine Veränderungssperre als Satzung erlassen. Die Gemeinde verfolgt mit dem Bebauungsplan das städtebauliche Ziel, für das im Ortszentrum befindliche Plangebiet einen hochwertigen gewerblichen Nutzungsmix in den Erdgeschossen sicherzustellen und auf diese Weise „Trading-Down-Effekten“ vorzubeugen. Dadurch soll der Ortskern von Teningen vitalisiert und seine städtebauliche Funktion als Kommunikationszentrum gestärkt werden. Anlass für die zweite Bebauungsplanänderung ist ein Antrag auf Nutzungsänderung im Erdgeschoss der früheren Gaststätte „Sonne“ (Saal mit Bühne, Restaurant,

Frühstücks- und Aufenthaltsraum) in einen Beherbergungsbetrieb auf den Grundstücken Flst.Nrn. 19 und 26.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 21. März 2018 im Amtsblatt „Teningen Nachrichten“ ist die Veränderungssperre in Kraft getreten. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren automatisch außer Kraft, so dass die Veränderungssperre für die zweite Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Kronenplatz/L 114“ am 20. März 2020 auslaufen würde.

Nach § 17 (1) BauGB besteht allerdings die Möglichkeit, diese Zweijahresfrist um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Verlängerung der Veränderungssperre ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung förmlich als Satzung zu beschließen. Der Beschluss über die Verlängerung sowie die öffentliche Bekanntmachung muss rechtswirksam erfolgt sein, bevor die erstmalig beschlossene Veränderungssperre außer Kraft tritt.

Bislang konnte das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, von der Verlängerung Gebrauch zu machen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	1

folgende Satzung beschlossen:

Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet
der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kronenplatz / L 114“ (Teilbereich)

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen die Verlängerung der am 21.03.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kronenplatz / L 114“ (Teilbereich) am 18.02.2020 als folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Satzung

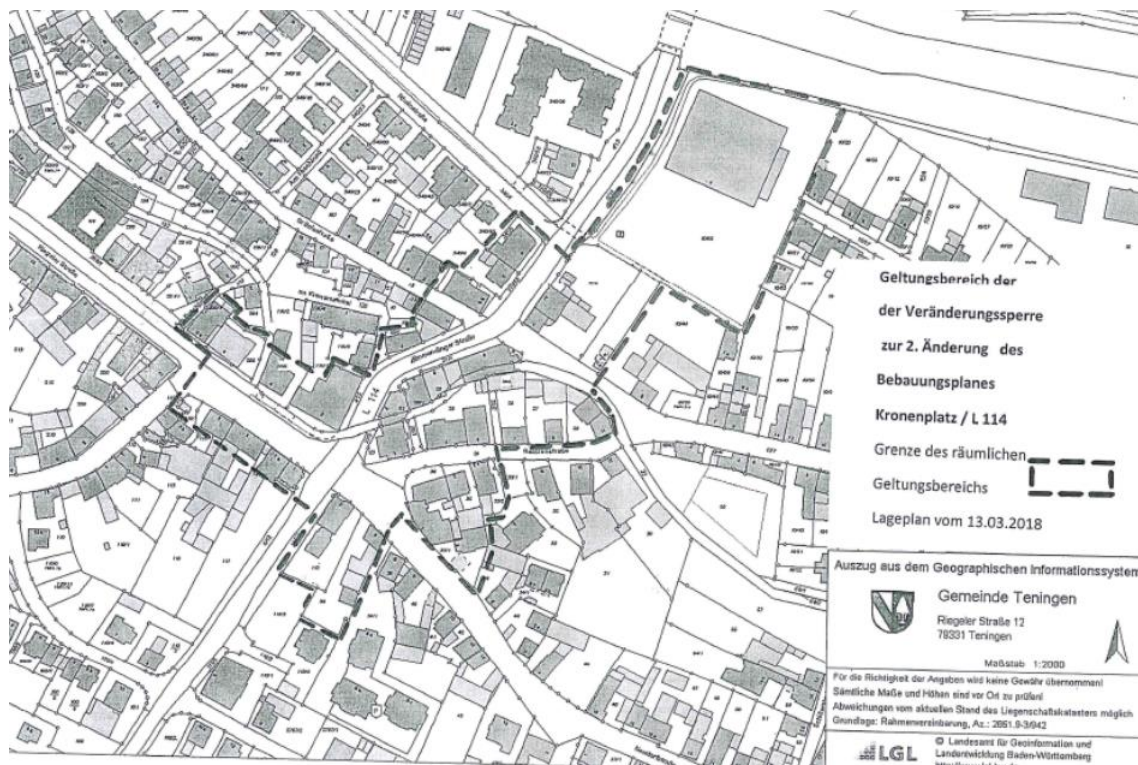
Die am 21.03.2018 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kronenplatz / L 114“ (Teilbereich) wird um ein Jahr verlängert. Der Geltungsbereich entspricht dem als Anlage beigefügten Lageplan vom 13.03.2018.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teningen, den 18.02.2020

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister



7.

Annahme von Spenden Vorlage: 585/2020

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Jugendbüro Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschl. der Studentenhilfe	21.01.2020	250

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

8.

Bauanträge

Vorlage: 583/2020

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Anbau eines Balkones mit Abgangstreppe im Dachgeschoss, Flst.Nr. 337/17, Tscheulinstraße 2b, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
2	Neubau eines Wagenschopfes, Flst.Nr. 373/3, Riegeler Straße, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
3	Errichtung einer Gerätehütte zum Abstellen von Gartengeräten, Flst.Nr. 3632, Kaiserstuhlstraße 34, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Errichtung einer Gerätehütte als Nebenanlage wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
4	Herstellen und Verfestigen eines Lagerplatzes mit geprüftem Beton-Recycling-Material, Flst.Nr. 3717, Waidplatzstraße 9, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
5	Abbruch, Umbau, Bestand und Erweiterung eines Wohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 2725, Jakob-Zimmermann-Straße 24, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
6	Nutzungsänderung einer Bürofläche im ersten Obergeschoss des Wohn- und Geschäftshauses zur Nutzung als Wohnraum, Flst.Nr. 23, Reetzenstraße 1, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Veränderungssperre wird einer Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt.
<i>Das Einvernehmen ist nicht erforderlich, da Kennntnisgabeverfahren:</i>		
7	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Flst.Nr. 5610, Mundinger Weg 24, Ortsteil Köndringen	

9.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Daniel Feßer erkundigte sich, ob seine Angelegenheit hinsichtlich des Gewerbegrundstücks auf der heutigen Tagesordnung stehen würde. Der Bürgermeister verwies hierzu auf die anschließende nichtöffentliche Sitzung.

10.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister informierte über eine Eilentscheidung im Benehmen mit den Fraktionssprechern zum Abschluss des städtebaulichen Vertrags mit dem Bauherrn hinsichtlich dessen Bauvorhabens (Erweiterung Biogasanlage).
- b) Gemeinderat Dr. Kölblin erkundigte sich nach dem Stand bezüglich Anträgen zum Digitalpakt für die Schulen.
- c) Auf Anfrage von Gemeinderat Dr. Kölblin erläuterte Ortsbaumeister Kaltenbach ausführlich sowohl die derzeit bestehenden als auch die in den kommenden Wochen geplanten Baustellen im Teninger Oberdorf. Aus dem Gremium wurde bemängelt, dass es sich um zu viele gleichzeitige Baustellen handle. Der Bürgermeister sagte zu, sich über den Zeitpunkt der noch geplanten Baustellen, insbesondere die Gasleitungsverlegungen, mit den durchführenden Institutionen/Firmen ins Benehmen setzen zu wollen.
- d) Das Gremium wurde informiert über die geplante Zuwegung zum „Beckenbürgle“ im Ortsteil Nimburg, wonach der bereits vorhandene Weg bis zum Kriegerdenkmal fortgeführt werden solle. Ein diesbezüglich erforderlicher Antrag wird beim Denkmalamt gestellt.

Ende der Sitzung: 18:52 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: